**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Das Centralkomite der eidg. Militär-Gesellschaft an die Vorstände

der kantonalen Sektionen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wahrung ber schweizerischen Unabhängigfeit, welche ben Brn. Berfaffer noch zu einem poetischen Erguffe begeisterte.

Unerkennend ben Gleiß und Gifer bes Brn. Berfaffere und bie Nütlichkeit bes Buches zum Gelbit= flubium ber Waffengeschichte und befonders ber neuern Baffentednit, soweit dieselbe einem Offiziere geläufig fein foll, glauben wir boch, bag eine Urt Inhalteverzeichniß bas Nachschlagen wesentlich erleichtern wurde, ein Inhalteverzeichniß nach ben im Buche aufgeführten Feuerwaffen in alphabetischer Orbnung und mit Berudfichtigung ber Entwidlung felbft, ber Jahredzahl, ber biefe Baffe angehort, und in welder berfelben im Buche Erwähnung geschieht. Das Bergeichniß burfte freilich eine etwas mubfame und auch ermubende Arbeit fein; wir find überzeugt, baß jeber, ber im Befige bes Buches ift, gerne eine fleine weitere Ausgabe machen wirb, um ein foldes Inbalteverzeichniß zu erhalten. Wir schließen mit bie= fem Bunfche unfere Beurtheilung und wünfchen bem Buche bie weitefte Berbreitung.

# Das Centralkomite der eidg. Militar-Gesellschaft an die Vorftande der kantonalen Sektionen.

Reuenburg, am 27. Januar 1870.

Tit! Wir haben bie Gbre, Ihnen von verschiebenen Beschstuffen, welche wir in unserer Sigung vom 24. b. Mts. gefaßt haben, Kenntniß zu geben.

I. Der § 13 ber Statuten schreibt vor, baß bas Komite Worssorge treffe, daß wenigstens eine Arbeit, von einer gewissen Ausbebnung, und welche ein allgemeines Interesse biete, in ber Berssammlung vergelesen werbe.

Da wir von einer Schrift, welche ben Titel führt: Die schweiszerische Armee und tas Projekt ber eitg. Militär-Organisation", und bie von bem Orn. Obersitt. im eitg. Artilleriestab be Berret verfaßt ist, Mittheilung erhalten haben, so haben wir gefunden, baß tiesetbe in jeder Beziehung dem Gedanken bes § 13 ber Statuten entsprechen würde, und wir haben bieselbe angen mmen, um in ber nächsten Generalversammlung vorgelesen und biestutit zu werden. Es versicht sich übrigens von selbst, daß wir mit biesem Beschlußt und nicht die Arbeit und Gedanken bes Versfassers welche wir uns unsere Meinung verholalten.

Da aber eine ernste und nunliche Diekussson bei einem einzigen Durchlesen nicht möglich ift, so haben wir beschlossen, schon jeht ben Sektienen eine bestimmte Anzahl Eremplare von ber Arbeit bes Hrn. be Berret zukommen zu lassen, bamit sie selbe vor ber Diekussion studiren können. Die Sendung solgt unter einem mit.

II. Fünfzehn Settienen haben uns bie Dentschriften, welche wir in unserem Cirkular vom 31. Marz v. J. verlangt haben, betreffend tas Brojekt einer Militär Organisation bes hrn. Buntesrathes Weltt zugesendet. Wir haben beschloffen, ben Inhalt ber verschiedenen Denkschriften der Settionen in dem allgemeinen Rappert zusammenzusassen und bieselben den Sektionen sobald als möglich mitzutheilen. In der nächsten Generalversammlung der Gesellschaft wird tiese Arbeit, vereinigt mit der bes hrn. Oberfilieut, de Perrot, in der Diskussien vergenommen werden.

III. Die in Bug am 31. Auguft 1868 vereinigte Wefellichaft bat folgente Preisfragen aufgestellt:

- 1. Gell mit bem Belteunterricht auch militärischer Unterricht verbunden werben und in welcher Beise ?
- 2. Collen aus ben Infanterie:Bimmerleuten Pionierabtheis lungen formirt werben, wie foll man biefe organifiren, bewaffnen, ausruften und in ber Armee eintheilen?
  - 3. Welche Mittel find geeignet, bas schweizerische Unteroffiziers-

forps mit Bezug auf feine Ausbildung ben Anforberungen ter Gegenwart entsprechenb herangubilben?

Bis jest ift uns eine einzige Denkichrift, welche nur eine ber jur Bewerbung ausgeschriebenen Preisfragen behandelt, zugegangen. In Felge dieser Gricheinung haben wir geglaubt, die Frist zur Einreichung der Beantwertungen bis zum nächsten 15. März verlängern zu sollen. — Wir laben baher in eindringlicher Weise die Sektienen und alle Mitglieder der Gesclichaft ein, diesem neuen Aufruf, welchen wir an ihre Thätigteit und ihre Vaterlandeliede erlassen, zu entsprechen.

IV. Der § 13 ber Statuten schreibt uns vor, barüber zu machen, baß bie kantonalen Sektionen uns ihren Bericht über ihr Borgehen, ihre Arbeiten und im Allgemeinen über ihr Leben und ihre innere Thatigkeit zukommen lassen.

Wir bitten Sie Tit. für bas, was ihre Seftion anbelangt, und ben Bericht, von welchem wir eben gesprochen haben, bis 31. Marz zukommen zu lassen. — Derselbe wird bie Beriode von ber letten Generalversammlung bis zum Augenblick ber Abssendung umfassen.

V. Wir laten bie Schtionen, welche mit ihren verfallenen Beträgen im Rudftanb fint, in bringenter Weise ein, tiefelben bem Kaffier ber (Besellchaft, tem hrn. Major Quinche zu Reuens burg zufemmen zu laffen.

Bir bitten Gie, theure Waffenbruter, und getreue und liebe Gibgenoffen, ben Ausbrud unferer Bochachtung ju genehmigen,

Im Namen bes Central-Comite's ber eitg. Militär-Gesellichaft:
Der Prafibent:
Philippin, eitg. Oberst.
Der Sefretar:
H. Sacc, eitg. Major.

#### Ausland.

England. (Der neue englische Tornifter.) Aus bem urfprunglichen Leberfack mar nach und nach ein unförmliches Gebaute aus Holz, Wachstuch und Leter geworten, welches ben Coltaten fehr beläftigte und nicht felten zu Rrantheiten Beranlaffung gab. Der neue Tornifter wurde vielfach und angleich mit bim von Oberft Carter erfundenen erprobt und jenem von ber Mannichaft ber Borgug gegeben. Es ift ein quabratformiger Lebersad mit 2 Tofden von gleicher Größe; außen und oben befinden fich 2 tleine Tafchen fur 20 Batronen. Das Tragwert ift einem Baar gefreugter Bofentrager abnlich. Das Bewicht ift in 3 Richtungen burch Riemen vertheilt, bie mit ben Tragriemen in Berbindung fiehen, welche wieber am Leibgurtel befestigt fint. Letterer tann ohne Unftand offen getragen werben. Der einzige Radtheil bes Tornifters besteht in ben vielen Riemen und Schnal-Ien. Die Berfuche in Preugen fielen fehr zu Bunften bes englifden Torniftere aus. Uebrigens ift jeber Tornifter vom Uebel: ter Geltat braucht teinen; Ramm, Santtud, Geife und Deffer fann er in der Tafche tragen, Beind und Coden überall mafchen.

- (Moralitat ber Urmee.) Die Militar-Wefangniffe bilten ein buntles Blatt in bem englischen Bolteleben. Unter ben 7553 Militar: Straftingen, welche im Jahre 1868 gu langerer ober fürzerer Saft verurtheilt waren, befanten fich 1776 Deferteure. Die Insubordination hatte im verftoffenen Jahre in ter Armee angenommen. Ueberhaupt ift ber Stand ber Meralitat in ter Armee ein betlagenewerther, was nur bem Berbejpfteme zuzuschreiben ift, ba in ber Regel meift arbeitofcheue, bemakelte Individuen fich anwerben laffen und eben baburch bie beffere Rlaffe von bem Gintritt in bie Armee abgeschreckt wirb. Rein Bunber alfo, wenn ber englische Solbat, fo lange er nicht ben Offizieregrab erreicht hat, von ber befferen Gefellichaft gemieten und verachtet wird. In London fam neulich ber Fall vor , bag ein Sergent mit einem jungen Frauenzimmer am Urme von bem Bortier eines Bagars abgewiesen wurde. Das erinnert an Die Borgange in Amerita, wo Regern und Allen, bie noch eine Spur von Regerblut zur Schau tragen, ber Ginlaß in Theater und öffentliche Unterhaltungslekale verweigert wird. Der oben zitirte Kall foll übrigens Wegenstand einer gerichtlichen Rlage gegen ben Befiter tee Bagare werben.